



Geschäftsbericht 2016

Bericht über das 45. Geschäftsjahr 2016

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 19. Mai 2017

Inhalt

DIREKTE LEBEN Versicherung AG auf einen Blick	5
Aufsichtsrat und Vorstand	6
Lagebericht des Vorstands.....	7
Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	16
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2016	20
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	24
Angaben zur Bilanz	28
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	33
Sonstige Angaben.....	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats.....	37
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2016.....	38
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2017	43

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

auf einen Blick

		2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	12,1	15,3	23,8	28,9	43,8
laufender Beitrag	Mio. €	0,8	1,1	1,4	1,8	2,5
Einmalbeitrag	Mio. €	0,4	0,3	0,3	0,5	0,1
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	715,3	758,5	786,5	815,2	843,2
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	34,6	37,7	40,5	43,4	45,2
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	0,02	0,05	0,04	0,06	0,05
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	34,6	37,7	40,6	43,4	45,3
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	48,6	36,4	45,0	48,4	41,6
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	348,2	352,0	341,7	343,1	339,4
laufende Durchschnittsverzinsung	%	4,1	4,1	4,2	4,5	4,5
Nettoverzinsung	%	4,2	3,9	4,0	4,8	4,6
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	3,1	3,4	5,0	7,1	6,1
Zuführung	Mio. €	5,0	4,0	5,5	7,6	6,5
Bestand	Mio. €	21,0	19,1	18,5	18,0	17,5
Eigenkapital	Mio. €	25,4	22,0	19,1	23,1	21,1
Eigenmittelquote	%	354,5	294,1	268,6	285,7	253,9

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Sitz: Stuttgart

Registergericht: Stuttgart HRB 731431

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
stellv. Vorsitzender
Mainz

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge;
- sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und den Einmalbeiträgen;
- steigender Neuzugang, gemessen an laufenden Beiträgen und der Versicherungssumme
- sinkender Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 86,57 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,62 Mrd. Euro (- 0,4 %) und auf Einmalbeiträge 24,95 Mrd. Euro (- 4,5 %). Das Jahresergebnis wurde somit wie im Vorjahr durch die Entwicklung der Einmalbeiträge geprägt.

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,93 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 278,03 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 3,5 % und der Summe nach ein Plus von 2,9 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,34 Mrd. Euro (+ 2,2 %) und der Einmalbeitrag auf 24,60 Mrd. Euro (- 5,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal diesen Jahres belief sich auf 147,65 Mrd. Euro (Vorjahr: 145,46 Mrd. Euro; + 1,5 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Jahr 2016

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß eingetreten.

Das Geschäftsjahresergebnis war durch einen weiteren Rückgang bei den Beitragseinnahmen und eine verbes-

serte Nettoverzinsung geprägt. Das Neugeschäft nach Beitragssumme hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verringert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unser Gesamtzugang betrug 12,1 Millionen € Versicherungssumme

Er lag damit um 20,9 % unter dem Vorjahreswert von 15,3 Millionen €. Der gesamte Abgang an Versicherungssumme betrug 55,3 Millionen €, im Vorjahr lag dieser Wert bei 43,3 Millionen €.

Der Versicherungsbestand an Versicherungssumme beträgt jetzt 715,3 Millionen €

Ausgehend von 758,5 Millionen € zum Jahresbeginn verringerte sich der Bestand um 6 %. Am Jahresende führten wir 114.131 Versicherungsverträge, im Vorjahr waren es 121.145.

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 38 bis 41 dargestellt.

Unsere gesamte Brutto-Beitragseinnahme betrug 34,6 Millionen € nach 37,7 Millionen € im Vorjahr.

Die Leistungen für Versicherungsfälle und Überschussanteile einschließlich Direktgutschrift sind um 12,2 Millionen € gestiegen und beliefen sich auf 48,6 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	43,4	31,9
Überschussanteile	5,2	4,5
Summe	48,6	36,4

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen belaufen sich auf 307,3 Millionen €

Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung sank um 7,4 Millionen € auf 283,2 Millionen €. Von den Brutto-Rückstellungen sind 0,7 Millionen € Rückversicherungsanteile abzuziehen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung

erhöhte sich von 19,1 Millionen € im Vorjahr auf 21,0 Millionen €.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen reduzierten sich um 3,8 Millionen € (Vorjahr Anstieg um 10,4 Millionen €) bzw. 1,1 % auf 348,2 Millionen € (Vorjahr 352,0 Millionen €).

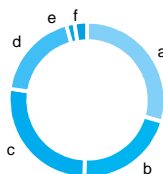
Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertreiber von Streumunition, sind ausgeschlossen. Außerdem wird versucht, den Anteil explizit nachhaltiger Anlagen, z. B. erneuerbare Energien, auszubauen.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 27.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2016 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Aktien, Investmentanteile und Genussscheine	29,5%
b	Inhaberschuldverschreibungen	21,1%
c	Namensschuldverschreibungen	26,7%
d	Schuldscheindarlehen	18,4%
e	Sonstige Kapitalanlagen	1,7%
f	Beteiligungen	2,6%



Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich insbesondere durch den Zukauf von Rentenfonds per Saldo um 3,5 Millionen €. Darüber hinaus beschränkten sich die Aktivitäten auf selektive Tauschtransaktionen und das Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen, wobei sich der marktbedingte Trend weg von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen hin zu Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds fortsetzte. Bei der Rentenueanlage wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe/Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z. B. Unternehmensanleihen) geachtet.

Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Die gesamten Bewertungsreserven erhöhten sich um 1,8 Millionen € auf 58,0 Millionen € (Vorjahr 56,2 Millionen €) bzw. 16,7 % der Kapitalanlagen (16,0 %).

Zum 31.12.2016 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 131,9 Millionen € und einem Zeitwert von 150,7 Millionen € gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 14,4 Millionen € (Vorjahr 14,2 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen resultierte hieraus eine Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel von 4,1 %.

Unter Berücksichtigung der Gewinne (1,3 Millionen €) und Verluste (1,4 Millionen €) aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zuschreibungen (0,6 Millionen €) und Abschreibungen (0,1 Millionen €) ergaben sich Nettoerträge von 14,7 Millionen € (Vorjahr 13,4 Millionen €).

Die Nettoverzinsung betrug 4,2 % (Vorjahr 3,9 %).

Wirtschaftliche Lage

Unser Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr 3,5 Millionen € (Vorjahr 2,9 Millionen €) und wurde thesauriert.

Die Ausschüttungssperre gem. LVRG wird unsere Kapital-situation weiter stärken.

Unternehmensverbund

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Stuttgarter Versicherung Holding AG sind Verträge über Funktionsausgliederungen oder Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen. Außerdem besteht mit der DIREKTE SERVICE Management GmbH ein Dienstleistungsvertrag. Dieser regelt die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, welche den Grundsätzen der marktpreis- bzw. kostenorientierten Vergütung entsprechen.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht seit dem 01.01.2002 ein Beherrschungsvertrag.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht erstellt, in welchen wir einbezogen werden. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dank

Die Zusammenarbeit mit unseren verbundenen Unternehmen und den Geschäfts- und Kooperationspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen gekennzeichnet. Für den tatkräftigen und erfolgreichen Einsatz danken wir ihnen.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Veränderungen im Berichtsjahr

Am 1. Januar 2016 ist mit der EU-Richtlinie 2009/138/EG ein europaweit einheitliches Regelwerk (Solvency II) in Kraft getreten, welches Risiken frühzeitig sichtbar machen soll und von den Unternehmen eine angemessene Vorsorge verlangt. Die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an Kapital, Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten haben wir in den letzten Jahren im Rahmen eines Solvency II-Projektes intensiv vorbereitet und umgesetzt, so dass zum Jahresbeginn alle notwendigen Prozesse implementiert waren. Um die Solvency II-Anforderungen der Säule 1 abzudecken, verwenden wir die von EIOPA veröffentlichte Standardformel. Bei den Anforderungen aus der Säule 2 orientieren wir uns ebenfalls an der Struktur der Standardformel und passen diese auf das individuelle Risikoprofil der DIREKTE LEBEN Versicherung AG an. Die Anforderungen aus der Säule 3 wurden mit dem Aufbau quantitativer Meldungen sowie einem narrativen Berichtswesen umgesetzt.

Mit Solvency II ergeben sich tiefgreifende Veränderungen für die gesamte Versicherungswirtschaft. Im Mittelpunkt steht die markt- und risikogerechte Bewertung der Eigenmittel sowie der eingegangenen Verpflichtungen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Tatsache, dass die deutschen Lebensversicherer traditionell langfristige Garantien geben, wurde eine Übergangsregelung zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeräumt. Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG hat diese Übergangsmaßnahme (Rückstellungstransitional)) und die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei der BaFin beantragt und genehmigt bekommen.

Die Solvency II-Methodik verfolgt das Ziel einer risikogerechten Bewertung der Unternehmenslage. Dennoch reicht die Solvabilitätsquote allein nicht aus, um die tatsächliche Risikosituation eines Unternehmens zu beurteilen. Auf Grund der langfristigen Verpflichtungen bzw. garantierten Leistungen reagiert die Bedeckungsquote extrem zinsensitiv, was zu einer hohen Volatilität führt.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko,

das Versicherungstechnische Risiko sowie das Ausfallrisiko werden grundsätzlich als wesentlich angesehen und auf Basis der Standardformel bewertet. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen, das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven und das Änderungsrisiko durch Veränderungen z. B. von rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität, bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem Versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tariffkalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz. Für die einzelnen Unterrisiken bestehen folgende risikospezifische Steuerungsmaßnahmen:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die von der DAV bis zum Jahr 2004 für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wurde überarbeitet. Wir haben unseren Bestand geprüft und die notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufwert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch laufende Überwachung sowie angemessene Wertberichtigung berücksichtigt. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für unsere Gesellschaft besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann (Zinsänderungsrisiko). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Zum 31.12.2016 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 7,7 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Das Zinsänderungsrisiko verringert sich, realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden. Durch die Regelung wird die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2017 von 2,17 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 5,6 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren Absinken des

Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems stellt eine weitere Risikobegrenzung dar. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 3,4 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen und Beteiligungen gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Direktbestand
Investment Grade	51,4 %	38,9 %	6,8 %	97,1 %
Speculative Grade	0,3 %	0,5 %	1,2 %	2,0 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %
Gesamt	52,6 %	39,4 %	8,0 %	100,0 %

Die mit einem höheren Ausfallrisiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) betragen lediglich rund 4 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinzniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche, wobei unser Unternehmen aufgrund seiner Finanzstärke sowie der ausgewogenen Kapitalanlage- und Bestandsstruktur besser aufgestellt ist als der Marktdurchschnitt.

Das Jahr 2016 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Während das Brexit-Votum, die amerikanischen Wahlen sowie das Referendum über eine grundlegende Verfassungsreform in Italien die politische Lage dominierten, bestimmte die Geldpolitik großer Zentralbanken die wirtschaftliche Entwicklung. Die Zentralbanken haben weltweit ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt. Selbst die amerikanische Notenbank hat trotz robuster volkswirtschaftlicher Kennzahlen im Jahr 2016 nur eine geringe Erhöhung des Leitzinses vorgenommen. Ende 2015 gingen die meisten Finanzanalysten noch von zwei bis drei Zinserhöhungen im Jahr 2016 aus. Die expansiven geldpolitischen Maßnahmen mit weiterhin niedrigen Leitzinsen wirkten sich insbesondere auf die europäischen Rentenmärkte positiv aus. Von dieser Entwicklung profitierten auch die Rentenbestände der DIREKTE LEBEN Versicherung AG. Im Gegenzug mussten allerdings auch in diesem Jahr - wie branchenüblich - hohe Dotierungen der Zinszusatzreserve vorgenommen werden. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen bei den festverzinslichen Wertpapieren finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven - im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere - aus.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2016 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Ausgehend von einem Index-Stand von 10.743 sank der DAX im Februar 2016 auf den Tiefstand von 8.699. Die unetstige DAX-Entwicklung mit Ab- und Aufwärtstrends setzte sich auch im restlichen Jahr fort. Zum 31.12.2016 stand der DAX bei 11.481. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2016 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2017 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2017 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 13 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 8,1 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind

wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der DIREKTE LEBEN Versicherung AG weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber

den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich rund 45 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2017 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten sowie der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung

einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die DIREKTE LEBEN Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG sind das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko die derzeit bedeutendsten Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird das Zinsänderungsrisiko analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoaufschläge für Anleihen aus, so dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG bleiben wird.

Auf Grund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Allerdings beeinflussen das niedrige Zinsniveau sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten unsere Kapitalanlagemöglichkeiten nachhaltig. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Im Vertrieb setzen wir weiterhin auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sowie auf leicht verständliche, selbsterklärende Versicherungsprodukte.

Des Weiteren ergeben sich auch Chancen durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. In Folge dessen hat die amerikanische Zentralbank ihre geldpolitischen Maßnahmen - im Hinblick auf die Zinsentwicklung - beibehalten. Die Mehrheit der Analysten geht davon aus, dass im Jahr 2017 weitere Zinserhöhungen folgen werden. Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG wird im Jahr 2017 innerhalb der Spezialfonds das Engagement auf dem amerikanischen Anleihenmarkt moderat erhöhen, so dass dieses Anlagesegment von den angedachten Maßnahmen der FED profitieren dürfte. Die kontraktive Geldpolitik der US-Notenbank wird sich nicht nur auf die Rentenmärkte, sondern auch auf die Währungsmärkte auswirken. Im Jahr 2017 dürfte sich der US-Dollar vor allem gegenüber dem Euro aufwerten. Von dieser Entwicklung werden die exportorientierte europäische und insbesondere deutsche Unternehmen profitieren, was sich wiederum positiv auf die Aktienkurse auswirken dürfte. Dieser Trend wird durch moderate Energie- und Rohstoffpreise verstärkt die ebenfalls zu einem wichtigen Teil in US-Dollar gehandelt werden. Da sich die Aktienanlagen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG sowohl im direkten als auch im indirekten Bestand in der Regel durch sehr gute Qualität sowie einen hohen Diversifikationsgrad auszeichnen, gehen wir davon aus, dass sie von dieser möglichen Entwicklung profitieren werden.

Stuttgart, 27. Februar 2017

DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Deutscher Direktmarketing Verband e.V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Das Kooperationsgeschäft wird fortgeführt und um das Geschäft mit ungebundenen Vermittlern im Bereich Sterbegeld ergänzt. Wir arbeiten zudem an einer strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Wir erwarten für das Jahr 2017 wiederum ein positives Jahresergebnis – allerdings auf geringerem Niveau, eine weiter verhaltene Entwicklung des Neugeschäfts und weiter rückläufige gebuchte Bruttobeiträge. Neue Kooperationen und Vertriebspartner können Impulse bringen.

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch im Jahr 2017 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Verstärkt wird dies durch die zahlreichen in Europa anstehenden Wahlen mit ungewissem Ausgang. Die aktuellen Diskussionen um ein mögliches Auseinanderfallen des Euroraumes verschärfen das Bild. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen.

Die bisherige Entwicklung des Jahres 2017 lässt einen planmäßigen Verlauf erwarten. Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-,-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		9.015.421,93			8.593.028,64
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			9.015.421,93		8.593.028,64
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		102.787.796,40			99.290.049,48
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		73.621.862,29			61.955.436,29
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-			-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	92.822.255,72				98.641.471,10
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	63.999.752,79				79.999.676,20
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.384.815,55				2.932.022,22
d) übrige Ausleihungen	224.371,14				224.371,14
		159.431.195,20			181.797.540,66
5. Einlagen bei Kreditinstituten		3.351.999,71			369.914,58
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-,-
			339.192.853,60		343.412.941,01
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				348.208.275,53	352.005.969,65

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				-,-	-,-
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	33.976,34				31.618,94
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.444.921,23				2.128.214,04
		1.478.897,57			2.159.832,98
2. Versicherungsvermittler		838.775,40			611.740,57
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-
			2.317.672,97		2.771.573,55
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			-,-		-,-
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 982,49 € (VJ 24.164,88 €)			284.507,88		207.345,78
				2.602.180,85	2.978.919,33
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.191,17		1.727,78
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.311.645,29		688.318,75
III. Andere Vermögensgegenstände			1.664.178,93		1.232.379,62
				2.977.015,39	1.922.426,15
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.166.778,98		5.664.010,45
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-,-		-,-
				5.166.778,98	5.664.010,45
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				358.954.250,75	362.571.325,58

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 22. Februar 2017

Der Treuhänder

Gerhard Seibold, Notar

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.000.000,00		4.000.000,00
II. Kapitalrücklage		10.998.478,34		10.998.478,34
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.000,00			2.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	450.000,00			450.000,00
		452.000,00		452.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		9.949.521,66		6.499.521,66
			25.400.000,00	21.950.000,00
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	548.045,12			698.135,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	497.426,76			506.770,46
		50.618,36		191.365,02
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	283.241.557,56			290.598.676,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		283.241.557,56		290.598.676,96
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.445.868,73			2.042.711,82
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	201.012,79			362.301,00
		2.244.855,94		1.680.410,82
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	21.016.991,44			19.108.404,39
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		21.016.991,44		19.108.404,39
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		-,-		-,-
			306.554.023,30	311.578.857,19

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,-	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.522.765,48		2.556.807,72
II. Steuerrückstellungen		234.804,13		329.724,90
III. Sonstige Rückstellungen		352.720,81		310.278,84
			3.110.290,42	3.196.811,46
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			31.192,89	30.494,11
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	23.438.246,25			25.152.728,46
2. Versicherungsvermittlern	483,28			82,61
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		23.438.729,53		25.152.811,07
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 48.194,88 € (VJ 39.244,50 €)		70.413,39		61.929,30
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 262.493,69 € (VJ 502.876,33 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 356,96 € (VJ 4.576,61 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)		291.291,47		528.004,64
			23.800.434,39	25.742.745,01
K. Rechnungsabgrenzungsposten			58.309,75	72.417,81
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			358.954.250,75	362.571.325,58

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.09.2016*) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

* unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung für den Altbestand gemäß Schreiben an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 19.12.2016.

Stuttgart, 13. März 2017

Der Verantwortliche Aktuar

Franz Häußler

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	34.556.927,08			37.654.236,99
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-944.437,94			-956.068,44
		33.612.489,14		36.698.168,55
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	150.090,36			67.754,91
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-9.343,70			-5.626,77
		140.746,66		62.128,14
			33.753.235,80	36.760.296,69
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			23.014,31	54.535,33
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		466.642,26		384.423,44
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-			-,-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13.970.838,64			13.798.457,50
		13.970.838,64		13.798.457,50
c) Erträge aus Zuschreibungen		617.485,00		68.820,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.264.540,14		761.205,99
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-		-,-
			16.319.506,04	15.012.906,93
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			28.174,25	51.841,86
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-42.973.386,62			-32.055.368,66
bb) Anteil der Rückversicherer	619.087,26			811.771,51
		-42.354.299,36		-31.243.597,15
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-403.156,91			143.470,48
bb) Anteil der Rückversicherer	-161.288,21			-82.569,58
		-564.445,12		60.900,90
			-42.918.744,48	-31.182.696,25

7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	7.357.119,40			-6.599.833,52
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-			-,-
		7.357.119,40		-6.599.833,52
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			7.357.119,40	-6.599.833,52
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-5.000.000,00	-4.000.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.640.760,34			-1.605.204,42
b) Verwaltungsaufwendungen	-702.736,12			-967.815,04
		-2.343.496,46		-2.573.019,46
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		254.382,20		80.851,22
			-2.089.114,26	-2.492.168,24
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-118.856,70		-152.321,16
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-79.310,24		-967.477,91
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.390.841,48		-479.510,79
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-1.589.008,42	-1.599.309,86
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-,-	-,-
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-1.590.121,38	-1.953.658,91
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.294.061,26	4.051.914,03

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		94.157,24		83.625,99
2. Sonstige Aufwendungen		-695.214,50		-896.077,20
			-601.057,26	-812.451,21
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.693.004,00	3.239.462,82
4. Außerordentliche Erträge		-,--		-,--
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,--		-,--
6. Außerordentliches Ergebnis			-,--	-,--
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-242.906,38			-331.994,93
b) Organschaftsumlagen	-,--			-,--
		-242.906,38		-331.994,93
8. Sonstige Steuern		-97,62		-7.467,89
			-243.004,00	-339.462,82
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,--	-,--
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,--	-,--
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			3.450.000,00	2.900.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			6.499.521,66	3.599.521,66
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage			-,--	-,--
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			-,--	-,--
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,--	-,--
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			-,--	-,--
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,--	-,--
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			9.949.521,66	6.499.521,66

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gem. § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 94,1 Millionen € und einem Zeitwert von 107,5 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 37,8 Millionen € und einem Zeitwert von 43,2 Millionen € auf. Papiere des Anlagevermögens wurden größtenteils gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Zeitwert abgeschrieben. Nach Abschreibungen verblieben 9,7 Tausend € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie in dem Posten "Sonstige Forderungen" enthaltene rückständige Zinsen werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt sind. Dabei wird zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Auf Grund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflich-

tet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2016 2,54 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf inkl. Storno, bei gemischten Kapitalversicherungen mit Abruf-Option zusätzlich für die Ausübung der Abrufoption und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht mit Beginn ab dem 01.01.2005 zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für die Rentenbestände, bei denen in den Vorjahren die Deckungsrückstellung bereits auf Grund einer biometrischen Nachreservierung aufgefüllt wurde, wurden bei der Berechnung des Nachreservierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve unverändert Wahrscheinlichkeiten (für Rückkauf, bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) mit einem vereinfachten Ansatz erstmalig berücksichtigt. Für die zusätzlichen Wahrscheinlichkeiten wurden dabei in allen Teilbeständen die gleichen Sicherheitsabschläge angesetzt. Für das Jahr 2016 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 7,7 Millionen €. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Wahrscheinlichkeiten hat den Nachreservierungsbedarf insgesamt um 2 Millionen € reduziert.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten

Bruttorückstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973 zurückgestellt. Für bereits abgegangene Verträge, bei denen Kunden eine Nachregulierung der Rückkaufswerte im Zuge der BGH-Rechtsprechung beantragen könnten, ist eine zusätzliche Rückstellung in ausreichendem Maße gebildet worden.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 4,00 % (Vorjahr 3,89 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,50 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,50 %) für wertgesicherte Zusagen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank zum 31.12.2016 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB eine ratierliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen über 15 Jahre vorzunehmen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,1 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt. Hierfür sind ergebniswirksame Buchungen unter 1.500 € angefallen.

Unsere Gesellschaft hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen im operativen Ergebnis auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 374.524,00 €.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2016 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 3,22 % (Vorjahr 3,89 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0,3 Millionen €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2,7 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2017 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen zugesagte, bisher nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,4 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen. Es bestehen Andienungsrechte eines Emittenten aus so genannten Multitranchen über maximal 18,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte Ge- schäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	8.593	837	-,-	415	-,-	-,-	9.015
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	8.593	837	-,-	415	-,-	-,-	9.015
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99.290	9.297	-,-	5.720	-,-	79	102.788
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	61.955	19.674	-,-	8.624	617	-,-	73.622
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	98.641	8.181	-,-	14.000	-,-	-,-	92.822
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	80.000	2.000	-,-	18.000	-,-	-,-	64.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.932	202	-,-	749	-,-	-,-	2.385
d) übrige Ausleihungen	224	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	224
5. Einlagen bei Kreditinstituten	370	2.982	-,-	-,-	-,-	-,-	3.352
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	343.413	42.335	-,-	47.093	617	79	339.193
Insgesamt	352.006	43.172	-,-	47.508	617	79	348.208

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht.

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 27 dargestellt.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i.V.m. 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Mischfonds EU	26.048	30.085	4.038	1.472	ja	nein

Zum Jahresende 2016 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und ein Teil der Namensschuldverschreibungen sowie übrigen Ausleihungen) 249,6 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 294,8 Millionen € gegenüber. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte.

Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 111,4 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 98,6 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2016 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.015.422	9.983.145	967.723
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	102.787.796	120.893.347	18.105.551
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	73.621.862	87.520.285	13.898.423
4. Sonstige Ausleihungen ¹⁾			
a) Namensschuldverschreibung	92.783.023	105.708.795	12.925.772
b) Schuldscheinfo. und Darl.	63.999.753	76.168.077	12.168.324
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	2.384.816	2.384.816	0
d) Übrige Ausleihungen	224.371	224.371	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3.352.000	3.352.000	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	348.169.043	406.234.835	58.065.793

¹⁾ Die Kapitalanlagen sind hier zusätzlich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagioträge angegeben.

In den oben genannten Angaben sind Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, die der

dauernden Vermögensanlage dienen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden. Für diese Vermögensanlagen wurden Abschreibungen in Höhe von 9,7 Tausend € wegen nur vorübergehender Wertminderung nicht vorgenommen.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

			31.12.2016	31.12.2015
	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	stille Lasten in T €	stille Lasten in T €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	71
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	230
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	981	971	10	252
Namenschuldverschreibungen	5.875	5.620	255	233
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	16
Summe	6.856	6.591	265	802

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die Position 4. d) Übrige Ausleihungen setzt sich aus Genussrechten in Höhe von 0,2 Millionen € zusammen.

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2016 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2017 eingegangen.

- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich um Beitragsforderungen aus Kollektivverträgen und Abrechnungsforderungen aus dem Konsortialgeschäft.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 4.000.000,00 € ist eingeteilt in 4.000 Namensaktien im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist alleinige Aktionärin.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,75 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 5 % und auf den Neubestand 95 % der Gesamt-Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Die Berechnung der Deckungsrückstellungen des Altbestandes ist nach dem geltenden Geschäftsplan erfolgt. Der Altbestand umfasst nur Tarife mit überwiegender Todesfallcharakter. Es wurde mit der Sterbetafel 1986 für Männer bzw. Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme gerechnet. Bonusdeckungsrückstellungen sind nicht vorhanden.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um zwölf Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit

der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV R-B20 berechneten Deckungsrückstellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
2. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 1995	4,00%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
3. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 1997	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
4. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
5. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
6. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
7. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
8. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
9. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen
10. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
11. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/ Frauen
12. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
13. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/ Frauen
14. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/ Frauen
15. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam
16. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2015	1,25%	DAV 2008 T	gemeinsam

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2016	2015
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	19.108.404,39	18.496.961,75
Entnahmen im Geschäftsjahr	3.091.412,95	3.388.557,36
	16.016.991,44	15.108.404,39
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	5.000.000,00	4.000.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	21.016.991,44	19.108.404,39

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2016. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung eingehalten.

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	1.100.652,36	1.769.997,53
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	230.586,87	335.175,65
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	506.333,21	767.317,49
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	16.322,40	15.697,39
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	-,--	-,--
f) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	2.261.997,60	2.306.894,68
g) Anteil des Schlussüberschussanteilfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	5.357.626,56	5.229.808,58
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	11.543.472,44	8.683.513,07

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2017 sind auf den Seiten 43 bis 71 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, wird einzelvertraglich ermittelt.

Für den wesentlichen Teil des Bestandes werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen und zugeteilten Schlussüberschussanteile im Schlussüberschussanteilfonds reserviert. Der Zinssatz wird für den Neubestand entsprechend § 28 Abs. 7 RechVersV gewählt. Für den Altbestand ist er durch den Geschäftsplan festgelegt.

Für die ab Dezember 1997 eingeführten Tarife werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehnerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehnerguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Die so ermittelten Beträge werden im Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile gebildet.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	160.268,00	100.298,00
noch nicht abgerechnete Entgelte an Kooperationspartner	82.630,00	131.420,00
übrigen Aufwendungen des Versicherungsbetriebs	109.822,81	78.560,84
	352.720,81	310.278,84

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2016	31.12.2015
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	23.216.945,54	25.030.769,54
Beitragsdepot und -vorauszahlungen	52.062,51	21.488,10

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen	18.769,27	25.212,68
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	39.233,00	47.106,02
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	307,48	99,11

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2016	2015
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	18.804.436,33	21.534.895,87
- Kollektivversicherungen	15.752.490,75	16.119.341,12
	34.556.927,08	37.654.236,99
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	34.149.266,63	37.336.927,96
- Einmalbeiträgen	407.660,45	317.309,03
	34.556.927,08	37.654.236,99
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,-	-,-
- mit Gewinnbeteiligung	34.556.927,08	37.654.236,99
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	-,-	-,-
	34.556.927,08	37.654.236,99
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt	-241.600,39	-151.642,06

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2016	2015
	€	€
Abgang von festverzinslichen Wertpapieren	1.015.585,83	360.790,00
Abgang von nicht festverzinslichen Wertpapieren	248.954,31	400.415,99
	1.264.540,14	761.205,99

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2016	2015
	€	€
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	14.730.497,62	13.413.597,07
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	14.318.624,20	14.030.559,78

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2016	2015
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Verjährte Überschussanteile	6.576,69	11.705,84
Rückläufergebühren	12.979,78	15.509,77

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2016 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 448.929,77 € (Vorjahr 430.498,43 €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 0,00 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2016	2015
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	696.171,83	744.388,11
Verminderung der Forderungen an Versicherungsnehmer wegen noch nicht getilgten Abschlusskosten	684.090,08	807.251,83

Angaben zur Direktgutschrift

Für das Jahr 2016 betrug die Direktgutschrift 213.323,66 €, wovon 7.898,03 € auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung zur Summenerhöhung und 205.425,63 € auf laufende Überschussanteile zur Ansammlung und Verrechnung entfielen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 43 bis 71 dargestellt.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2016	2015
Die größeren Beträge sind:	€	€
Erträge aus der Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	45.222,09	43.073,07
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	38.072,83	34.496,03

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2016	2015
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Mitversicherung	21.890,01	112.102,09
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren	543.039,27	648.719,55

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 242.906,38 € (Vorjahr 331.994,93 €) belastet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2016	2015
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	21	29
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,--	-,--
3. Löhne und Gehälter	120	70
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8	-,--
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-41	296
6. Aufwendungen insgesamt	108	395

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 51.909,91 €. Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 25.613,34 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppe wurden nicht eingegangen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 genannt.

Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 9.949.521,66 € inklusive des Gewinnvortrags in Höhe von 6.499.521,66 €. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Muttergesellschaft für ihre Tochter DIREKTE LEBEN Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochtergesellschaft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht unter Einbeziehung der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben.

Stuttgart, 27. Februar 2017

DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 20. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den vier regelmäßigen Sitzungen am 14. März 2016, 14. April 2016, 08. September 2016 und 02. Dezember 2016 sowie der Strategiesitzung am 01. Dezember 2016, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusam-

menhang mit den Ertragserfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Beratungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben der Vorstand und die Abschlussprüfer teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Stuttgart, 05. April 2017

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2016

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	121.145	35.697		758.502
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	2.213	729	108	10.373
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	66	300	1.768
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				15
3. Übriger Zugang	2	0	0	-35
4. Gesamter Zugang	2.215	795	408	12.120
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.502	787		15.429
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.474	3.373		26.168
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.032	624		11.578
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	214	67		1.851
5. Übriger Abgang	7	30		268
6. Gesamter Abgang	9.229	4.880		55.294
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	114.131	31.611		715.328

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
75.153	19.682	434	190	185	128	0	0	45.373	15.696
872	309	0	0	0	0	0	0	1.341	420
0	8	0	1	0	2	0	0	0	55
1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
873	317	0	1	1	2	0	0	1.341	475
2.830	552	1	2	0	0	0	0	671	233
3.207	3.062	24	7	2	3	0	0	241	300
1.202	324	3	4	2	4	0	0	825	292
143	26	1	0	0	0	0	0	70	41
0	0	0	0	1	0	0	0	6	30
7.382	3.964	29	13	5	7	0	0	1.813	896
68.644	16.036	405	178	181	122	0	0	44.901	15.274

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	121.145	758.502
davon beitragsfrei	(13.921)	(58.168)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	114.131	715.328
davon beitragsfrei	(16.151)	(67.597)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.030	402.891	1.236	34.731
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.650	383.783	974	30.328

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

E. Beitragssumme des Neuzugangs

14.964 T €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Risikoversicherungen		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
75.153	372.440	434	42.472	185	3.297	0	0	45.373	340.294
(13.350)	(55.281)	(21)	(182)	(33)	(254)	(0)	(0)	(517)	(2.450)
68.644	335.442	405	41.001	181	3.242	0	0	44.901	335.644
(15.318)	(63.690)	(18)	(153)	(36)	(285)	(0)	(0)	(779)	(3.469)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
2.794	368.160	0	0	0	0
2.676	353.455	0	0	0	0

Überschussanteile

im Jahr 2017

für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Festgelegte Überschussätze für die 2017 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	1.1	50+ M/W		
	1.2	50+E M/W		

Erläuterungen:

Zinsüberschuss
Grundüberschuss

in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
in % der Versicherungssumme

Tarife mit Einführung ab 1995

Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	1.1	50 PLUS						
	1.2	45 MidLife						
eG eGK	1.1	BasisPlan ProfilPlan						
	1.2	JuniorPlan						

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
oG	2.1	50 PLUS						
	2.2	45 MidLife						
eG eGK	2.	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan						

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP,	1.1	50 PLUS	0,00 (3,00)		0,00 (0,25)		0,00 (0,25)	
	1.2	45 MidLife	0,00 (3,00)		0,00 (0,25)		0,00 (0,25)	
KAPK	1.3	BasisPlan ProfilPlan JuniorPlan		0,00 (1,50)		0,00 (0,25)		0,00 (0,25)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
KAP,	2.1	50 PLUS	6,00 (2,00)		0,45 (0,75)		0,45 (0,75)	
	2.2	45 MidLife	6,00 (2,00)		0,45 (0,75)		0,45 (0,75)	
KAPK	2.3	BasisPlan ProfilPlan		1,50		0,45 (0,75)		0,45 (0,75)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Anfang des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung		
			Grundüber- schuss a)	Grundüber- schuss b)	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)	Zinsüber- schuss c)	Zinsüber- schuss d)
KAP,	3.1	50 PLUS	5,00 (1,00)			0,45 (0,75)		0,45 (0,75)	
KAPK	3.2	45 MidLife	5,00 (1,00)			0,45 (0,75)		0,45 (0,75)	
	3.3	BasisPlan		1,00	25,00		0,45 (0,75)		0,45 (0,75)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss d) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
KAP,	4.1	50 PLUS	1,00		0,45 (0,75)	0,45 (0,75)
KAPK	4.2	45 PLUS	1,00		0,45 (0,75)	0,45 (0,75)
	4.3	KapitalVorsorge Plan	1,00	10,00	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Zinsüberschuss b)	
KAP	4.4	50 PLUS	0,45 (0,75)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 5.1	50 PLUS	*)	1,00		0,95 (1,25)	0,95 (1,25)
KAPK 5.2	45 PLUS	*)	1,00		0,95 (1,25)	0,95 (1,25)
5.3	KapitalVorsorge Plan	*)	1,00	10,00	0,95 (1,25)	0,95 (1,25)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
KAP 5.4	50 PLUS	*)	0,95 (1,25)			

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 6.1	50 PLUS	*)	1,00		0,95 (1,25)	0,95 (1,25)
KAPK 6.2	45 PLUS	*)	1,00		0,95 (1,25)	0,95 (1,25)

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
KAP 6.3	50 PLUS	*)	0,95 (1,25)			

Tarifgeneration 2015

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 7.1	50	*)	1,00		1,45 (1,75)	1,45 (1,75)
KAPK 7.2	45	*)	1,00		1,45 (1,75)	1,45 (1,75)

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP 7.3	50.1	*)	1,45 (1,75)

Tarifgeneration 2017

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüber- schuss	Risikoüber- schuss	Zinsüber- schuss a)	Zinsüber- schuss b)
KAP, 8.1	15	*)			1,80	1,80
KAPK 8.2	50	*)	1,00		1,80	1,80

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
KAP, 8.3	15.1	*)	1,80
8.4	50.1	*)	1,80

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

1.4. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
TG95 1.	K1	40,00		

Erläuterungen:

Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 1.	FamilyPlan	35,00	37,00	

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 2.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,00 (0,25)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R, RK 3.	FamilyPlan	35,00	37,00	0,45 (0,75)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung		
Tarif- klasse		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
R 4.	RisikoLeben Plus	40,00		0,45 (0,75)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
			Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	
Tarif- klasse			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
R 5.	RisikoLeben Plus	*)	40,00	0,95 (1,25)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1997

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	1.1	RentePlus				0,10
	1.2	FutureKids				0,10

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	2.1	RentePlus				0,10
	2.2	FutureKids				0,10

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	3.1	RentePlus	0,00 (2,00)	0,00 (0,25)	0,00 (0,25)	0,10 (0,35)
	3.2	FutureKids	0,00 (2,00)	0,00 (0,25)	0,00 (0,25)	0,10 (0,35)

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	4.	RentePlus	0,00 (2,00)	0,00 (0,25)	0,00 (0,25)	0,10 (0,35)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung	
		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zuwachsrente	Gewinnrente
Tarif- klasse				Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
P, PK	5.	RentePlus	2,00	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,55 (0,85)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

3.2. Rentenversicherungen des übertragenen Bestandes der TELLIT AG

Tarifgeneration 1995

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung Zuwachsrente
		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
TE95 1.	R1, R1G, R1B, R1GB			0,10

Erläuterungen:

Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI, 1.1	ExtraRentePlus			0,10
PRIK 1.2	ExtraRente, Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRentePlus			0,10

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 2.1	ExtraRente, FörderRente	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,55 (0,85)
2.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45 (0,75)	0,55 (0,85)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Verzinsungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss c)
Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)
PRI 3.1	ExtraRente, FörderRente	0,45 (0,75)	0,45 (0,75)	0,55 (0,85)
3.2	Zuzahlungen und Zulagen zu ExtraRente, FörderRente		0,45 (0,75)	0,55 (0,85)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	1.1	BB	23,00				
	1.2	BR	23,00				

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	2.1	BB	23,00			0,00 (0,25)	
	2.2	BR	23,00		0,00 (0,25)		0,00 (0,25)

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)			
		Grund- überschuss	Grund- überschuss				
BUZ	3.1	BR	23,00			0,45 (0,75)	
	3.2	R	23,00		0,45 (0,75)		0,45 (0,75)
	3.3	BU Top BU Flex	32,00	35,00	0,45 (0,75)		0,45 (0,75)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	Renten- erhöhung
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)		
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
BUZ 4.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45 (0,75)		0,45 (0,75)

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung	Renten- erhöhung
Tarif- klasse		Überschussverwendung vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)		
		Grund- überschuss	Grund- überschuss			
B, BK 1.	BU Top BU Flex	40,00	43,00	0,45 (0,75)		0,45 (0,75)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 0,675 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015 multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013, 0,90 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 0,675 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 1,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.1;

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe von 3,00 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2001, 1,20 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 0,90 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 0,78 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe TG95 die Tarifklasse 1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,225 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 4.1, 4.4, 5.1 und 5.4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,225 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 2.;

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.2 und 1.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.2 und 2. in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK;
- der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in der Bestandsgruppe oG;
- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK

beträgt die Verzinsung der Schlussüberschussanteile:

- für die Jahre bis 2001 7,25 %
- für das Jahr 2002 6,25 %
- für die Jahre 2003 und 2004 5,00 %
- für das Jahr 2005 4,75 %
- für die Jahre 2006, 2007 und 2008 4,50 %
- für das Jahr 2009 4,10 %
- für die Jahre 2010 und 2011 4,30 %
- für die Jahre 2012 und 2013 4,00 %
- für das Jahr 2014 3,60 %

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,12 % der Bezugsgröße je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und im Jahr 2017 3,10 %. Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,12 % der Bezugsgröße je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.2 und 7.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und im Jahr 2017 3,10 %. Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgröße für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,2814 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2016, erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,6564 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2017 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 3.1 und 4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 5.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,2250 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 0,525 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2017 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 3.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,2814 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5, in der Bestandsgruppe P bzw. PK;
- der Tarifklassen 1.1, 2.1 und 3.1 in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK

beträgt die Verzinsung der Schlussüberschussanteile:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| • für die Jahre bis 2001 | 7,25 % |
| • für das Jahr 2002 | 6,25 % |
| • für die Jahre 2003 und 2004 | 5,00 % |
| • für das Jahr 2005 | 4,75 % |
| • für die Jahre 2006, 2007 und 2008 | 4,50 % |
| • für das Jahr 2009 | 4,10 % |
| • für die Jahre 2010 und 2011 | 4,30 % |
| • für die Jahre 2012 und 2013 | 4,00 % |
| • für das Jahr 2014 | 3,60 % |

Aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten folgende Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- falls die Beitragszahlungsdauer maximal 12 Jahre beträgt:
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,20 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,90 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014;
- falls die Beitragszahlungsdauer 13 bis 32 Jahre beträgt:
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,20 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,90 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,
 - sowie zusätzlich 0,03 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 der Beitragszahlungsdauer ab dem 13. Beitragsjahr;
- falls die Beitragszahlungsdauer mindestens 33 Jahre beträgt:
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 2,10 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,80 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - Schlussüberschussanteile in Höhe von 1,50 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Beitragsfreie Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten

- Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,60 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2002 bis einschließlich 2013,
- Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,45 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Für die schlussüberschussberechtigten verzinslichen Ansammlungen zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4, gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Deckungskapital am Anfang des Versicherungsjahres.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Risikotarife des übertragenen Bestandes der TELLIT AG erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von 100% der Versicherungssumme, Risikotarife mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Todesfallbonus in Höhe von $(260 - \text{Eintrittsalter})\%$ der Versicherungssumme.

Zuwachsrente (dynamische Rente)

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,70 % (3,00 %).

Verrechnung mit Beiträgen

Bei nachschüssiger Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen (Einführungsdatum bis 1995 einschließlich) wird im Jahr 2017 keine Direktgutschrift gewährt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestands des Abrechnungsverbands G werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.1 und bei Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 6,00 ‰,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,10 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2016 beträgt dieser Wert 0,10 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und im Jahr 2017 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe oG:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 6,00 %

In den Bestandsgruppen eG bzw. eGK:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 1,50 %

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 beträgt dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 0,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2016 0,60 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und im Jahr 2017 0,90 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen oG, eG und eGK) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe oG:

- im Jahr 2015 und im Jahr 2016 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 5,00 %, im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 6,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 0,15 %.

In den Bestandsgruppen eG bzw. eGK:

- seit dem Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 2.3 in Höhe von 1,50 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2. in Höhe von 0,15 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert 0,15 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen KAP und KAPK) der Tarifgeneration 2004 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

In der Bestandsgruppe KAP:

- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 6,00 %,

In der Bestandsgruppe KAP und KAPK:

- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.3 in Höhe von 1,50 %,

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2015 Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 2,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 0,15 %.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes (Bestandsgruppen PRI und PRIK) der Tarifgeneration 2002 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung im Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen vor dem Rentenbezug der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,15 %.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert 0,15 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen P und PK) der Tarifgeneration 2004 und 2005 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2 und 4. in Höhe von 2,00 %,

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen und kapitalbildende Kollektivversicherungen
 - des Abrechnungsverbands G,
 - der Bestandsgruppen oG, eG, eGK, Kap, KapK, D6050, D6550, D6010, D6510, TG95
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen P, PK, D6030, D6530, TE95 sowie PRI, PRIK
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Versicherungsfall,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2017 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2017 wird als Bewertungsstichtag der 9.1.2017 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach §153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4. und 5.;
- in der Bestandsgruppe TE95 die Tarifklasse 1.;
- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,10 % -Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 1,575 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 2,10 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 und 1,575 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 5,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014, multipliziert mit einem Faktor, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 5,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2000, 3,50 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 1.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe von 7,00 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2001, 2,80 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für das Jahr 2002, 2,10 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre von 2003 bis einschließlich 2013 und 1,82 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe TG95 die Tarifklasse 1.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten ab dem Jahr 2002 den halben Satz.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,225 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36%.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70%.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten ab dem 4. Versicherungsjahr folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 4.1, 4.4, 5.1 und 5.4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70%.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,525 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe oG die Tarifklasse 2.2;
- in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK die Tarifklasse 2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,225 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 1.2 und 1.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 2.2, 2.3, 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70%.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.2 und 2 in der Bestandsgruppe eG bzw. eGK;
- der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in der Bestandsgruppe oG;
- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK

beträgt die Verzinsung der Mindestbeteiligung:

- für die Jahre bis 2001 7,25 %
- für das Jahr 2002 6,25 %
- für die Jahre 2003 und 2004 5,00 %
- für das Jahr 2005 4,75 %
- für die Jahre 2006, 2007 und 2008 4,50 %
- für das Jahr 2009 4,10 %
- für die Jahre 2010 und 2011 4,30 %
- für die Jahre 2012 und 2013 4,00 %
- für das Jahr 2014 3,60 %

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,28 % der Bezugsgröße je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit ist, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und im Jahr 2017 3,10 %. Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,28 % der Bezugsgröße je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.2 und 7.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,40 %, im Jahr 2014 4,00 %, im Jahr 2015 3,80 %, im Jahr 2016 3,40 % und im Jahr 2017 3,10 %. Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgröße für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist:

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.1,

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,6566 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2016, erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,5316 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2017 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklassen 3.1 und 4.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 5.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 erhalten folgende aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 1.2.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten den halben Satz.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,5250 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 2.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,40 ‰ der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2016 und 1,225 ‰ der Kapitalabfindung für das Jahr 2017 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe P bzw. PK die Tarifklasse 3.2.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,36 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2015 und 0,6566 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK die Tarifklasse 1.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 % und für das Jahr 2016 1,13 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,75 ‰ des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe PRI die Tarifklassen 2.1 und 3.1.

Die Sätze für die Verzinsung für die Jahre bis einschließlich 2014 werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verzinsung beträgt für das Jahr 2015 3,40 %, für das Jahr 2016 3,00 % und für das Jahr 2017 2,70 %.

Für Versicherungen

- der Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4, 5, in der Bestandsgruppe P bzw. PK;
- der Tarifklassen 1.1, 2.1 und 3.1 in der Bestandsgruppe PRI bzw. PRIK

beträgt die Verzinsung der Mindestbeteiligung:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| • für die Jahre bis 2001 | 7,25 % |
| • für das Jahr 2002 | 6,25 % |
| • für die Jahre 2003 und 2004 | 5,00 % |
| • für das Jahr 2005 | 4,75 % |
| • für die Jahre 2006, 2007 und 2008 | 4,50 % |
| • für das Jahr 2009 | 4,10 % |
| • für die Jahre 2010 und 2011 | 4,30 % |
| • für die Jahre 2012 und 2013 | 4,00 % |
| • für das Jahr 2014 | 3,60 % |

Aufgeschobene, beitragspflichtige Rentenversicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten folgende Mindestbeteiligung, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- falls die Beitragszahlungsdauer maximal 12 Jahre beträgt:
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,80 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,10 % der Kapitalabfindung für das Jahr 2014;
- falls die Beitragszahlungsdauer 13 bis 32 Jahre beträgt:
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,80 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 2,10 % der Kapitalabfindung für das Jahr 2014,
 - sowie zusätzlich 0,07 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2014 der Beitragszahlungsdauer ab dem 13. Beitragsjahr;
- falls die Beitragszahlungsdauer mindestens 33 Jahre beträgt:
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 4,90 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre bis einschließlich 2002,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 4,20 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2003 bis einschließlich 2013,
 - eine Mindestbeteiligung in Höhe von 3,50 % der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Beitragsfreie Versicherungen der Tarifklasse 1. in der Bestandsgruppe TE95 erhalten

- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,40 % der Kapitalabfindung je Jahr für die Jahre 2002 bis einschließlich 2013,
- eine Mindestbeteiligung in Höhe von 1,05 % der Kapitalabfindung für das Jahr 2014.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2013

Die mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe KAP bzw. KAPK die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 erhält eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgröße ist das Deckungskapital am Anfang des Versicherungsjahres.

Hinweis zu Bestandsgruppenbezeichnungen

Die Bestandsgruppen D6050 und D6010 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAP ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6550, D655A, D655B und D6510 werden im Abschnitt 1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe KAPK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6060 bzw. D6560 werden im Abschnitt 2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008 in den vorstehenden Tabellen für die Tarifgeneration 2007 unter den Bestandsgruppen R bzw. RK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6030 bzw. D6530 werden im Abschnitt 3.1. Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 3.2. Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter den Bestandsgruppen P bzw. PK ausgewiesen.

Die Bestandsgruppe D6070 wird im Abschnitt 4.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 4.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe PRI ausgewiesen.

Die Bestandsgruppen D6090 und D6590 werden im Abschnitt 5.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008 für die Tarifgeneration 2007 und im Abschnitt 5.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008 für die Tarifgeneration 2008 in den vorstehenden Tabellen unter der Bestandsgruppe BUZ ausgewiesen.